

# Beschlussvorlage

Nr. 070/6/2024 vom 10.01.2024

für die

**Gemeinde Schellhorn**



Auskünfte zu dieser Vorlage erteilt im  
Amt Preetz-Land **Herr Dose**  
Telefon: 04342/8866-125

Strategieteam, Az.:

Öffentlich:  ja  nein

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Strategieausschuss Schellhorn		
Gemeindevertretung Schellhorn		

## Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen 2023; Bericht gemäß § 76 (4) GO

### Beschlussvorschlag:

Der Bericht gemäß § 76 (4) der Gemeindeordnung wird zur Kenntnis genommen.

### Sachverhalt:

Gemäß § 76 (4) Gemeindeordnung darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Gemeindevertretung. Abweichend von Satz 3 kann die Gemeindevertretung die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung bis zu von ihr jeweils zu bestimmenden Wertgrenzen auf die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister übertragen. Dies hat die Gemeindevertretung mit Beschluss vom 16.05.2013 bis zu einer Höhe von 2.500 € je Einzelfall getan. Über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen, die über 50 € hinausgehen, erstellt die Verwaltung jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zweckbestimmungen anzugeben sind, und leitet diesen der Gemeindevertretung zu.

Es wird gemäß § 76 (4) GO berichtet, dass die Gemeinde Schellhorn in 2023 **keine** Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen angenommen hat.